

Unterricht wird live gefilmt für Schüler mit Schulangst - Erlaubt?

Beitrag von „ISD“ vom 23. August 2023 09:15

Zitat von Susannea

Doch, das ist ein völlig legitimes Vorgehen, was natürlich das Jugendamt zahlt.

Ist es nicht! Schau mal ins SGB VIII. Wenn es sich um eine Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII handelt, muss das Jugendamt einen anerkannten freien Jugendhilfeträger beauftragen, der bestimmte fachliche Standards erfüllen muss.

Natürlich ist es so viel billiger. Bei einem Träger muss ja auch noch der ganze Kladeradstsch hinten dran mit bezahlt werden: Leitungsanteil, Verwaltungskostenanteil, Supervisionszeiten- & kosten Teamsitzungszeiten, Raummiete, etc. Da ist man fein raus, wenn man dem Vater Geld gibt und er es direkt weiterreicht.

Es macht einen großen Unterschied, ob ich mich mit anderen Schulhelfern (sind das überhaupt Fachkräfte?) austausche oder in einem qualifizierten & geschütztem Rahmen mit Teamkolleginnen der eigenen Einrichtung Eine kollegiale Fallberatung mache. Schon allein aus datenschutzrechtlichen Gründen Sollte das so gehandhabt werden.

Glaube mir, mit Jugendämtern zu verhandeln und mit anderen Jugendhilfeträgern zu kooperieren ist aktuell (noch) mein täglich Brot. Ich weiß wovon ich rede.